

**Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Stadt Wittenberge“
vom 7. Oktober 2009**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 und 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150), in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittenberge in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wittenberge, den 07. Dezember 2023

gez. Dr. Oliver Hermann

Dr. Oliver Hermann
Bürgermeister der Stadt Wittenberge

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im „Prignitz Express“ erfolgte am 20.12.2023